

Aufforderung zur Bewerbung als Schiedsperson

und als stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Lauscha

Die Stadt Lauscha unterhält gemäß dem Thüringer Schiedsstellengesetz eine Schiedsstelle. Die Schiedsstelle hat ihren Sitz im Rathaus.

Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von einem Schiedsmann oder einer Schiedsfrau (Schiedsperson) wahrgenommen. Die Schiedsperson ist ehrenamtlich tätig.

Für jede Schiedsperson wird mindestens eine stellvertretende Schiedsperson gewählt.

Der Stadtrat der Stadt Lauscha hat spätestens in seiner Sitzung im März 2023 wegen dem Ende der Amtszeit der bisherigen Schiedsperson eine neue Schiedsperson und eine stellvertretende Schiedsperson zu wählen.

Hiermit werden die Bürger der Stadt Lauscha zur Bewerbung für das Amt der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson aufgefordert. Die Amtszeit der Schiedsperson beträgt 5 Jahre.

Im § 3 des Thüringer Schiedsstellengesetz wird die Eignung für das Schiedsamt wie folgt definiert:

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:

1. wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zu Folge haben kann;
3. eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten bestellt ist;
4. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
2. bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr vollendet hat,
3. nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Schriftliche Bewerbungen sind bis zum 03.02.2023 einzureichen an die

Stadt Lauscha
Bürgermeister Norbert Zitzmann
Bahnhofstraße 12
98724 Lauscha

Lauscha, den 11.01.2023

Norbert Zitzmann
Bürgermeister